

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 15.06.2023

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 15.06.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2021	
Immaterielle Vermögensgegenstände	140.760,27 €	0,08%
Sachanlagen	117.134.929,41 €	68,31%
Finanzanlagen	29.894.450,40 €	17,43%
Anlagevermögen	147.170.140,08 €	85,82%
Vorräte	1.713.168,23 €	1,00%
Forderungen	3.051.665,44 €	1,78%
Sonstige Vermögensgegenstände	707.372,75 €	0,41%
Liquide Mittel	17.158.099,86 €	10,01%
Umlaufvermögen	22.630.306,28 €	13,20%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.685.309,12 €	0,98%
Summe Aktiva	171.485.755,48 €	100,00%

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2021	
Allgemeine Rücklage	50.973.298,00 €	29,72%
Ausgleichsrücklage	11.656.984,07 €	6,80%
Jahresüberschuss	3.873.781,31 €	2,26%
Eigenkapital	66.504.063,38 €	38,78%
Sonderposten	63.114.396,84 €	36,80%
Rückstellungen	24.308.858,81 €	14,18%
Verbindlichkeiten	15.309.583,70 €	8,93%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.248.852,75 €	1,31%
Summe Passiva	171.485.755,48 €	100,00%

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
Ordentliche Erträge	54.035.958,23 €
Ordentliche Aufwendungen	- 51.500.242,74 €
Ordentliches Ergebnis	2.535.715,49 €
Finanzergebnis	1.338.065,82 €
Jahresergebnis	3.873.781,31 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	73.611,20 €

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.318.334,99 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 46.200.309,45 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.118.025,54 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.141.943,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.142.295,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 352,16 €
Finanzmittelüberschuss	6.117.673,38 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 440.701,76 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.676.971,62 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.504.166,81 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	- 23.038,57 €
Liquide Mittel	17.158.099,86 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2021

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 02.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 15.05.2023 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 171.485.755,48 € und einem Jahresüberschuss von 3.873.781,31 € festzustellen;
- b) zu beschließen, den Jahresüberschuss 2021 von 3.873.781,31 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen;

- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 15.06.2023 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2021, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 26.06.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 03.08.2023 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 14.08.2023

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves